

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/08

A. Problem

47 Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Deutschen Bundestages haben vor dem Bundesverfassungsgericht im Wege eines Organstreits gegen den Deutschen Bundestag beantragt festzustellen, dass der Deutsche Bundestag durch seinen Beschluss vom 9. November 2007 über die Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung ihre Rechte aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes – das freie Mandat des Abgeordneten – verletzt habe. Die beschlossenen Regelungen in den §§ 113a und 113b des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie § 100g Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) zur Vorratsdatenspeicherung beschädigten das mandatsbezogene Vertrauensverhältnis in der Kommunikation der Abgeordneten untereinander und mit Dritten, insbesondere Bürgern, und behindere sie bei der autonomen Informationsbeschaffung. Der repräsentative Status der Abgeordneten und die Unabhängigkeit des Mandats begründeten ein kommunikationsbezogenes Funktionsrecht, das durch die Vorratsdatenspeicherung verletzt werde.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Deutschen Bundestag als Antragsgegner gebeten, bis zum 30. Mai 2008 zur Streitsache 2 BvE 1/08 Stellung zu nehmen.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Stellungnahme zur Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/08 abzugeben und Prof. Dr. Martin Morlok als Prozessbevollmächtigten zu bestellen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 1/08 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Martin Morlok als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 23. April 2008

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim)

Am 9. November 2007 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG. Das Gesetz war nicht zustimmungspflichtig. Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt trat es bis auf Artikel 2 Nr. 3d und Artikel 13 Nr. 1c, 10 am 1. Januar 2008 in Kraft.

§ 113a TKG verpflichtet die Telekommunikationsunternehmen, Verkehrsdaten von Telekommunikationsteilnehmern für sechs Monate zu speichern, § 113b TKG bestimmt, zu welchen Zwecken die verpflichteten Unternehmen die Daten verwenden dürfen. Darüber hinaus regelt § 100g StPO die Verwendung der Daten durch Strafverfolgungsbehörden.

47 Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Deutschen Bundestages haben vor dem Bundesverfassungsgericht beantragt festzustellen, dass der Deutsche Bundestag durch die Annahme der genannten Regelungen gegen ihr Recht auf die freie Ausübung des Mandats und des damit einhergehenden kommunikationsbezogenen Funk-

tionsrechts der Abgeordneten verstoßen hat. Sie sehen ihr mandatsbezogenes Vertrauensverhältnis zu anderen Abgeordneten und zu Dritten durch die regelmäßige verdachtlose Speicherung von Verbindungsdaten auf Vorrat durch die Telekommunikationsanbieter gefährdet und sehen sich in ihrer autonomen Informationsbeschaffung beschränkt. Hilfsweise beantragen sie festzustellen, dass der Deutsche Bundestag ihre Rechte aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes dadurch verletzt habe, dass er die Vorratsdatenspeicherung über die zwingenden Vorgaben der Richtlinie 2006/24/EG hinaus eingeführt habe.

Der **Rechtsausschuss** hat die Verfassungsstreitsache in seiner 96. Sitzung am 23. April 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 1/08 Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Martin Morlok als Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 23. April 2008

Andreas Schmidt (Mülheim)
Berichtersteller

